

g

Betreff:

WG: Antrag + Anlage : 50 Unterschriften

Stadt Leverkusen
Oberbürgermeister -

07. MRZ. 2017

Eingegangen

1) Herrn OB Richrath t.k. 011-wb/sc
PRÜF - ANTRAG IN DEN AUSSCHUSS FÜR ANREGUNGEN UND BESCHWERDEN

betr. Neuzuordnung des Fachbereichs Stadtgrün

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath !

Bitte leiten Sie diesen Antrag zur Diskussion an die zuständigen Gremien weiter !

Beschlußentwurf :

Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath als Chef der Verwaltung verändert die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Bereich Umwelt- und Naturschutz :

Das Umweltamt der Stadt Leverkusen mit der ihm zugehörigen Unteren Landschaftsbehörde ist zukünftig nicht nur zuständig für den Natur- und Landschaftsschutz, sondern für den gesamten Grünflächen- und Baumbestand im Stadtgebiet (Parkanlagen, Friedhöfe, Grünflächen, Wohnsiedlungen, Straßenbegleitgrün)

Es entscheidet, was, wann und wo in der Stadt gefällt, gerodet, saniert, neu angelegt und gepflanzt u. v. auch gemäht wird.

Ihm wird der Fachbereich Stadtgrün als beratendes und ausführendes Amt untergeordnet, der bisher zum Baudezernat gehört.

Das Umweltamt übernimmt Herr Oberbürgermeister Richrath in seinen Zuständigkeitsbereich und löst es damit aus dem Dezernat des Beigeordneten Märten heraus. (vgl. § 62 der GO NRW)

Begründung:

Der Fachbereich Stadtgrün, bislang dem Baudezernat zugeordnet, ist allein zuständig für die Aufgaben der städtischen Grünflächen- und Gehölzbestände .

Er trifft Fällentscheidungen, ordnet Mähtermine an und delegiert dabei Aufträge an z.T. nicht ausreichend qualifizierte Subunternehmen. Zudem werden Listen mit den "notwendigen Baumfällungen" zwar den Bezirksvertretern zur Entscheidung vorgelegt, deren berechnete Fragen und Einwände aber in der Regel abgewehrt oder ignoriert.

Die Zuordnung des Amtes Stadtgrün zum Baudezernat ist nicht nur in unserer Stadt ein verhängnisvoller Zustand: So können sich z.B. Investoren- und Bauherreninteressen widerstandsarm durchsetzen, wie wir in den letzten drei Jahren anhand der massiven Kahlschläge alten Baumbestands, der Entfernung von Hecken und der Versiegelung verbliebener offener Landschaftsbereiche feststellen mußten . Auch wünschenswerter Wohnungsbau hat da seine Grenzen, wo er ökologischen Raubbau und die Versiegelung letzter Frischluftschneisen und Retentionsflächen für Tiere und Pflanzen bedeutet. Die Bürgerschaft nimmt dies inzwischen mit gesteigerter Sensibilität und z.T. mit massiven Protesten wahr.

Doch immer noch werden z.B. aktuell ohne Rücksicht auf die frühzeitig einsetzende Brutzeit Hecken auf Stock gesetzt, Gebüsche restlos entfernt und Bäume gefällt, obwohl Naturschützer seit Jahren dagegen protestieren. Das Umweltbewußtsein auch bei Straßen- und Brückenbauern wie auch bei uns allen muß durch Politik und Verwaltung offensiv gestärkt werden.

Die Ressource Natur ist auch für uns Menschen lebenswichtig: Erst stirbt der Baum, dann stirbt der Mensch !

PS:

Wir weisen darauf hin, dass dieser Antrag nicht allein vom Ausschuß für Anregungen und Beschwerden behandelt und entschieden werden kann, da er unmittelbar die Belange des Oberbürgermeisters berühren. (vgl. Hauptsatzung der Stadt Leverkusen, Ausschuß für Anregungen und Beschwerden)